

Charity Bond Fonds CHF

Vertraglicher Anlagefonds
schweizerischen Rechts (Art «Effektenfonds»)

Vereinfachter Verkaufsprospekt Mai 2010

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Ski Valais Charity Bond Fonds CHF («der Anlagefonds»). Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Anlagepolitik des Anlagefonds. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebssträgern kostenlos erhältlich.

Der Ski Valais Charity Bond Fonds CHF wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Kapitalanlagen SGK AG, Zürich, als Fondsleitung und der Clariden Leu AG, Zürich, als Depotbank für die Aquila Investment AG, Zürich, aufgelegt.



Anlageinformationen Ski Valais Charity Bond Fonds CHF

Anlageziel

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht in der Erzielung einer Rendite, welche sich an der Entwicklung des Marktes für Schweizer Franken Obligationen mit Schwergewicht auf ausländische Schuldner orientiert. Dabei sind die Sicherheit des Kapitals sowie die Liquidität des Fondsvermögens zu berücksichtigen. 50% der jährlichen Ertragsausschüttung wird der Fondation Ski Valais zugewiesen.

Anlagestrategie (Anlagepolitik)

Der Anlagefonds kann sein Vermögen grundsätzlich in nachfolgend aufgezählte Anlageinstrumente investieren:

- a) **Effekten**, überwiegend auf Schweizer Franken lautende Obligationen, Notes sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen, Forderungswertpapiere mit eingebettetem Kreditderivat, Beteiligungspapiere von Unternehmen weltweit.
- b) **Derivate**, wenn ihnen als Basiswerte Effekten gemäss Bst. a, Derivate gemäss Bst. b, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Bst. c, Geldmarktinstrumente gemäss Bst. d, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse, Kredite oder Währungen zugrunde liegen, und die zu Grunde liegenden Basiswerte gemäss Fondsvertrag als Anlagen zulässig sind. Derivate sind entweder an einer Börse oder an einem andern geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder OTC gehandelt.
- c) **Anteile bzw. Aktien an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds)**, sofern es sich dabei um schweizerische offene kollektive Kapitalanlagen der Arten „Effektenfonds“ oder um ausländische kollektive Kapitalanlagen (unter Ausschluss derjenigen ausländischen kollektiven Kapitalanlagen, welche schweizerischen „übrigen Fonds für alternative Anlagen“ entsprechen) handelt, welche im Sitzstaat als kollektive Kapitalanlagen zugelassen sind und dort einer dem Anlegerschutz dienenden, der schweizerischen gleichwertigen Aufsicht unterstehen.
- d) **Geldmarktinstrumente**, wenn diese liquide und bewertbar sind sowie an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden; Geldmarktinstrumente, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, dürfen nur erworben werden, wenn die Emission oder der Emittent Vorschriften über den Gläubiger- und den Anlegerschutz unterliegt und wenn die Geldmarktinstrumente von Emittenten gemäss Art. 74 Abs. 2 KKV begeben oder garantiert sind.
- e) **Guthaben auf Sicht und Zeit** mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben.

Rechnungseinheit:
Ski Valais Charity Bond Fonds CHF

Schweizer Franken

Risikoprofil der kollektiven Kapitalanlage

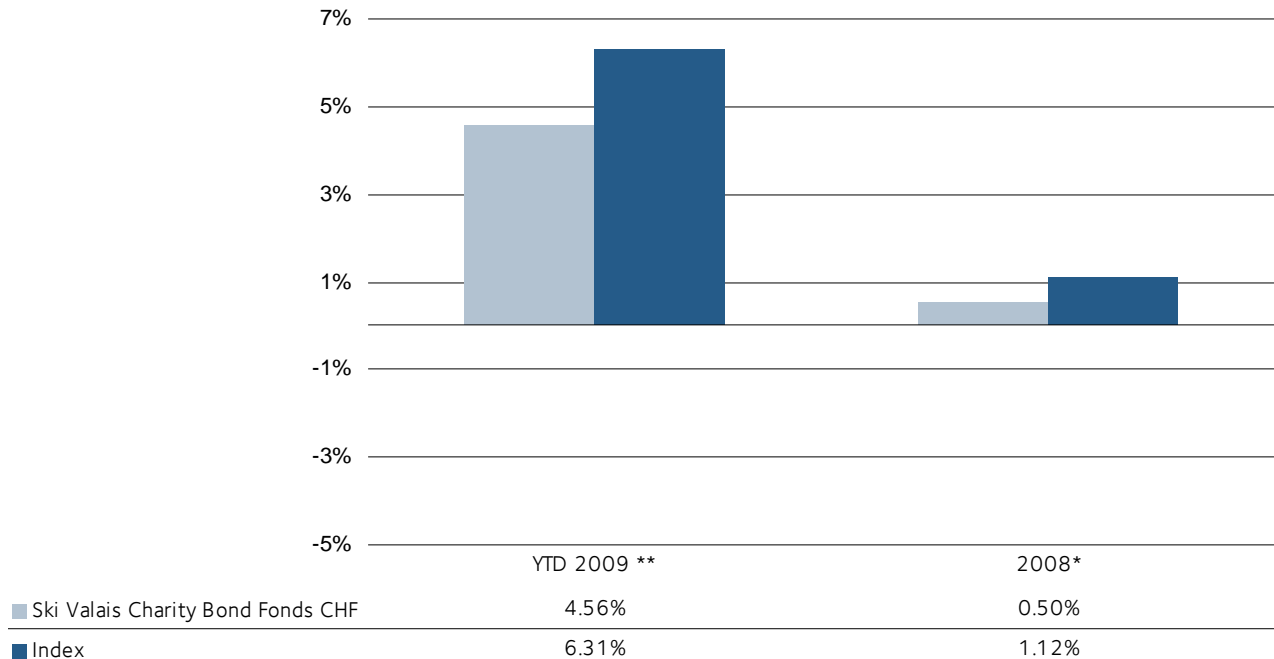
Der Wert der Anlagen des Fonds richtet sich nach der Anlagepolitik und dem jeweiligen Marktwert der Anlagen. Je nach dem generellen Börsentrend und der Entwicklung der im Fondsportefeuille gehaltenen Titel kann der Inventarwert schwanken. Es besteht keine Gewähr, dass der Anleger einen bestimmten Ertrag erzielt und die Anteile zu einem bestimmten Preis an die Fondsleitung zurückgeben kann. Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in die kollektive Kapitalanlage investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Aufgrund der überwiegenden Investition in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte besteht bei diesem Anlagefonds eine erhöhte Gefahr des Zinsrisikos, welches sich negativ auf das Nettovermögen auswirken kann. Die Fremdwährungsquote des Anlagefonds im Vergleich zur Rechnungseinheit ist auf maximal 30% beschränkt. Lediglich im Umfang von solchen Fremdwährungsgeschäften besteht ein Währungsrisiko des Anlagefonds gegenüber der

Rechnungseinheit. Darüber hinaus besteht bei Forderungswertpapieren und –wertrechten generell ein Emittenten- sowie Marktrisiko. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht der Absicherung dienen, kann es zu erhöhten Risiken kommen.

Ausführliche Informationen erhält der Anleger im Prospekt mit integriertem Fondsvertrag.

Performance des Anlagefonds



* Lancierungsdatum 20.11.2008

** YTD 31.12.2009

Durchschnittliche jährl. Rendite	3 Jahre	5 Jahre	seit Lancierung
Ski Valais Charity Bond Fonds CHF	n/a	n/a	5.08%

Profil des typischen Anlegers

Der Ski Valais Charity Bond Fonds CHF eignet sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont (3 bis 5 Jahre), die in erster Linie laufenden Ertrag suchen sowie die Hälfte der Ertragsausschüttung der Fondation Ski Valais zuweisen wollen. Die Anleger können zeitweilige Schwankungen des Inventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen und sind nicht auf einen bestimmten Termin hin auf eine Realisierung der Anlage angewiesen.

Nutzniessung zugunsten der Fondation Ski Valais

Mit der Zeichnung der Anteile räumen die Anteilhaber der Fondation Ski Valais an den von ihnen gehaltenen Anteilen ein beschränktes Nutzniessungsrecht ein, welches die Hälfte (50%) der vom Anlagefonds an die Anteilhaber ausgeschütteten Jahresnettoerträge des Anlagefonds (Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge ohne Kapitalgewinne; insgesamt "Nutzniessungsertrag") umfasst.

Der Nutzniessungsertrag steht ausschliesslich der Fondation Ski Valais zu. Die Anteilhaber räumen der Fondation Ski Valais einen eigenen Anspruch gegenüber dem Anlagefonds auf direkte Auszahlung des Nutzniessungsertrages an die Fondation Ski Valais ein. Ein pro rata Anspruch der Fondation Ski Valais auf Auszahlung des Nutzniessungsertrags besteht nicht.

An den Kapitalgewinnen steht der Fondation Ski Valais kein Nutzniessungsrecht zu. Bei der Rückgabe der Anteile an die Depotbank aufgelaufene Erträge stehen ausschliesslich dem Anteilhaber zu.

Der Umfang der Nutzniessung der Fondation Ski Valais an den Anteilen ist ausschliesslich auf den unter Ziffer 2.3.1 im Verkaufsprospekt aufgeführten Nutzniessungsertrag beschränkt. Alle anderen sich aus den Anteilen ergebenden Rechte, insbesondere, aber nicht beschränkt darauf, die Eigentums- und Stimmrechte, stehen ausschliesslich dem Anteilhaber zu.

Das Nutzniessungsrecht der Fondation Ski Valais endet sofort im Fall der Rückgabe der Anteile durch den Anteilhaber an die Depotbank für diese Anteile sowie im Fall der Auflösung des Teilvermögens für dessen Anteile und im Fall der Liquidation des Anlagefonds für alle Anteile.

Informationen zu Fondation Ski Valais

Ziel der Fondation Ski Valais ist die finanzielle Unterstützung des Nachwuchskonzeptes von Ski Valais, dem Walliser Skiverband.

Die Fondation Ski Valais will:

- die Schneesportbegeisterung in der Walliser Bevölkerung sowie Tourismus und Wirtschaft fördern.
- den Stellenwert des Walliser Schneesports stärken.
- als Beispiel vorangehen und für die ganze Schweiz Pionierarbeit leisten.
- die Jugend sinnvoll beschäftigen und für den Sport und ein bewusstes Leben begeistern.
- optimale Rahmenbedingungen schaffen um junge, talentierte Sportlerinnen und Sportler zu fördern, ohne dass diese ihre Grundausbildung vernachlässigen müssen.
- im Wallis zehn professionell organisierte Trainingsstützpunkte für die Athleten schaffen, die eng mit den Orientierungsschulen und örtlichen Bergbahnen zusammenarbeiten.
- für Junioren in Zusammenarbeit mit Swiss Ski, Swiss Olympic und dem Gymnasium in Brig (Spiritus Sanctus / hsk+) ein Nationales Leistungszentrum für Schneesport betreiben.
- Qualitätsgewinn in jeder Hinsicht durch lokale Stützpunkte und Betreuung durch langjährige Bezugspersonen (Trainer/Lehrer).
- den Athleten mehr Zeit geben und entsprechende Auffangbecken anbieten können.

Ausschüttungspolitik

Der Nettoertrag der kollektiven Kapitalanlage wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit je zur Hälfte an die Anleger und die Fondation Ski Valais ausgeschüttet. Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenausschüttungen aus den Erträgen vornehmen.

Bis zu 30% des Nettoertrages inklusive der vorgetragenen Erträge können auf neue Rechnung vorgetragen werden. Beträgt der Nettoertrag eines Rechnungsjahres inklusive vorgetragene Erträge aus früheren Rechnungsjahren weniger als 1% des Nettofondsvermögens und ist er kleiner als 1.00 in der Rechnungseinheit pro Anteil, so kann auf eine Ausschüttung verzichtet und der gesamte Nettoertrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anteilsklassen

Die kollektive Kapitalanlage ist derzeit nicht in Anteilsklassen unterteilt.

Wirtschaftliche Informationen

Vergütungen und Nebenkosten	31.12.2009		
Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten			
Ausgabekommission max.	keine		
Rücknahmekommission max.	keine		
Kommission bei Konversion der Anteilsklasse max.	keine		
Laufend dem Kollektivanlagevermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten			
Kommissionen der Fondsleitung: - Pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung, max.: Ski Valais Charity Bond Fonds CHF	0.50 % p.a.		
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten) Ski Valais Charity Bond Fonds CHF	0.56 %		
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm Ski Valais Charity Bond Fonds CHF	58.95 %		
Die Verwaltungskommission kann teilweise oder ganz für Vertriebsentschädigungen und/oder für Rückvergütungen an gewisse Kategorien von Anlegern verwendet werden.			

Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile ("soft commissions")

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten "soft commissions" geschlossen.

Sollten in Zukunft solche Vereinbarungen abgeschlossen werden, wird die Fondsleitung sicherstellen, dass "soft commissions" bzw. damit abgegoltene Leistungen direkt oder indirekt der kollektiven Kapitalanlage zugute kommen (z.B. Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationssysteme).

Kurzangaben über die für den Anlagefonds relevanten Steuervorschriften

Der Anlagefonds besitzt in der Schweiz keine Rechtspersönlichkeit. Er unterliegt weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die im Anlagefonds auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für den Anlagefonds vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

Die Ertragsausschüttungen des Anlagefonds an in der Schweiz domizilierte Anleger unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%. Die mit separatem Coupon ausgeschütteten Kapitalgewinne unterliegen keiner Verrechnungssteuer.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern.

Die Ertragsausschüttungen an im Ausland domizilierte Anleger erfolgen ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, sofern die Erträge des Anlagefonds zu mindestens 80% ausländischen Quellen entstammen. Dazu muss eine Bestätigung einer Bank vorliegen, dass sich die betreffenden Anteile bei ihr im Depot eines im Ausland ansässigen Anlegers befinden und die Erträge auf dessen Konto gutgeschrieben werden (Bankenerklärung bzw. Affidavit). Die Fondsleitung strebt an, mindestens 80% der an den Fonds fließenden steuerbaren Erträge aus ausländischen Quellen zu erzielen, kann dies indes nicht zusichern.

Erfährt ein im Ausland domizilierter Anleger wegen fehlender Bankenerklärung einen Verrechnungssteuerabzug, kann er die Rückerstattung aufgrund schweizerischen Rechts direkt bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern geltend machen.

Die ausgeschütteten Erträge und/oder der beim Verkauf bzw. der Rückgabe realisierte Zins unterliegen in der Schweiz grundsätzlich der europäischen Zinsbesteuerung.

Aufgrund der Bestimmungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen und des im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU vereinbarten Abkommens ist die Schweiz verpflichtet, auch einen Steuerrückbehalt auf bestimmte Zinszahlungen von Anlagefonds, und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Fondsanteile, zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedstaat geleistet werden. Der Steuerrückbehalt beträgt 20% (ab 2011 35%). Der Steuerrückbehalt kann auf ausdrückliche Anweisung des Zinsempfängers durch eine freiwillige Meldung an den Fiskus des Steuerdomizils ersetzt werden.

Die für schweizerische Steuerpflichtige massgebliche und in der Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung ausgewiesenen steuerbaren Erträge umfassen nur die an den Anleger ausgeschütteten und nicht die aufgrund der eingeräumten Nutzniessung an die Fondation Ski Valais abgeführten Erträge. Für letztere ist der Anleger grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Diese von der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Steuerbehörde des Kantons Bern vorgenommene Beurteilung kann jedoch von den zuständigen kantonalen Steuerbehörden – insbesondere unter dem Aspekt der Steuerfreigrenze für gemeinnützige Zuwendungen aufgerechnet werden. Auch der Einschlag auf dem Vermögenssteuerwert gemäss Kursliste von 40% steht unter dem Prüfungsvorbehalt der veranlagenden Kantone. Diese Vorbehalte gründen im schweizerischen föderalistischen Steuersystem.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten. Dies betrifft namentlich (wenn auch nicht ausschliesslich) die Regelungen des Steuerrückhalts im Rahmen der EU-Zinsbesteuerung.

Den Handel betreffende Informationen

Preispublikation

Die Fondsleitung publiziert Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam oder den wöchentlich ermittelten Inventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ bzw. „minus Kommissionen für alle Anteilsklassen täglich auf der Internetplattform „www.swissfunddata.ch“. Die Fondsleitung kann für diesen Anlagefonds jederzeit Preisveröffentlichungen in weiteren Medien veranlassen.

Weitere Publikationen erfolgen im „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ (SHAB) sowie auf der Internetplattform www.swissfunddata.ch.

Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Zeichnungs- bzw. Rücknahmeaufträge für einen Ausgabe- und Rücknahmetag müssen jeweils dienstags bis spätestens 12.00 Uhr (Zeit in Zürich) bei der Depotbank vorliegen. Der zur Abrechnung gelangende Nettoinventarwert ist im Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt. Er wird am darauf folgenden Bankarbeitstag in Zürich ("Bewertungstag") gemäss dem Fondsvertrag berechnet. Die zur Anwendung gelangenden Kurse richten sich nach den Bestimmungen des Fondsvertrags. Nach 12.00 Uhr bei der Depotbank eingehende Aufträge werden am darauf folgenden Ausgabe- und Rücknahmetag auf der Basis des an diesem Tag berechneten Nettoinventarwerts abgewickelt.

Kurzdarstellung der kollektiven Kapitalanlage

Gründungsdatum der kollektiven Kapitalanlage	20. November 2008
Rechnungsjahr	jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres
Valorennummer/ISIN	Ski Valais Charity Bond Fonds CHF: Valorennummer: 4535968 ISIN: CH0045359681
Laufzeit	unbeschränkt
Mindestanlage	1 Anteil à CHF 1'000.00 (Erstausgabepreis)
Zeichnung/Rücknahme	wöchentlich Dienstags bis 12.00 Uhr
Management Fee	0,50% p.a.
Fondsleitung	Schweizerische Gesellschaft für Kapitalanlagen SGK AG, Claridenstrasse 19, CH-8002 Zürich
Depotbank, Zahlstelle und Hauptvertriebsträgerin	Clariden Leu AG, Bahnhofstrasse 32, CH-8070 Zürich
Anlageverwalterin	Aquila Investment AG, Bahnhofstrasse 28a, CH-8001 Zürich
Prüfgesellschaft	KPMG AG, Badenerstrasse 172, CH-8004 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Kontaktstelle	Aquila Investment AG, Bahnhofstrasse 28a, CH-8001 Zürich

Kontakt:

Aquila Investment AG
Bahnhofstrasse 28A / Paradeplatz
CH-8001 Zürich
Telefon: +41 58 680 60 99
Fax: +41 44 213 65 80
info@aquilagroup.ch
www.aquilagroup.ch

